

Natura2000-Vorprüfung

Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Kappeln „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen / Grauhöfter Weg“

Auftraggeber: Stadt Kappeln
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Auftragnehmer: NATURACONCEPT
Landschafts- und Freiraumplanung
Schnabe 16
24996 Sterup
Tel. 04637 - 963543
e-mail: buck@naturaconcept.de

Bearbeitungsstand: 13.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Bestand	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung und Vorgehensweise	3
1.2 Ausgangssituation	3
1.3 Rechtliche und planerische Bindungen.....	4
2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	4
2.1 EU-Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491)	4
2.1.1 Räumliche Abgrenzung	4
2.1.2 Lebensräume und Arten.....	4
2.1.3 Funktionale Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Umgebung	5
2.1.4 Erhaltungsziele.....	5
2.1.5 Auswertung des EU-Brutvögel-Monitorings	7
2.2 FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394)..	8
2.2.1 Räumliche Abgrenzung	8
2.2.2 Lebensräume und Arten.....	9
3 Beschreibung der Baumassnahme	10
4 Beschreibung der relevanten Auswirkungen und Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	10
4.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	10
4.2 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	11
4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	11
4.4 Alternativer Standort.....	11
4.5 Mindernde Maßnahmen	11
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	11
6 Fazit	12

Karten

Karte 1: Natura2000-Vorprüfung B-Plan Nr. 90 Stadt Kappeln „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen / Grauhöfter Weg“

1 BESTAND

1.1 Anlass und Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen / Grauhöfter Weg der Stadt Kappeln ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Schlei“ (1423-491) und dem FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes sowie ergänzender Infrastruktur (Gebäude für betriebsbezogenes Wohnen, Sanitäreanlagen, Servicestation) geschaffen werden. Während der Wintermonate sollen Teile der Stellplatzflächen zudem als Bootslagerflächen für den südlich angrenzenden Werftbetrieb dienen.

Im Rahmen der Natura2000-Vorprüfung wird festgestellt, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 Gebietes führen kann. Das Erfordernis einer solchen Prüfung besteht auf der Grundlage des Artikels 6 (3) der FFH-Richtlinie bzw. der §§ 34 Abs. 1 und 35 BNatSchG.

Es ist bei der Bewertung nicht relevant, ob ein Plan oder ein Projekt direkt Flächen innerhalb eines Natura 2000 Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Aufgabe der vorliegenden Vorprüfung ist es, anhand vorhandener Daten und Unterlagen die Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten durch das Vorhaben abzuschätzen. Das Fazit ist eine Einschätzung zur Notwendigkeit einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung.

Die erforderlichen Aussagen werden im vorliegenden Fall auf der Grundlage vorhandener Unterlagen (Monitoring-Daten 1123-491 und 1123-392 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Standarddatenbögen zu den Natura 2000-Gebieten, digitaler Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein, Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan) getroffen.

1.2 Ausgangssituation

Aufgrund der Zunahme der Zahl an Wohnmobilen sowie aufgrund der für Touristen attraktiven Lage ist der Nutzungsdruck deutlich angestiegen. Um die touristische Attraktivität und das touristische Angebot in der Stadt Kappeln zu stärken, soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes sowie ergänzender Infrastruktur (Gebäude für betriebsbezogenes Wohnen, Sanitäreanlagen, Servicestation) geschaffen werden. Während der Wintermonate sollen Teile der Stellplatzflächen zudem als Bootslagerflächen für den südlich angrenzenden Werftbetrieb dienen.

Der Plangeltungsbereich ist im Außenbereich gelegen. Ein Bebauungsplan besteht bisher nicht. Die Baugenehmigung für den Wohnmobilstellplatz mit 20 Standplätzen wurde auf der Grundlage von § 35 BauGB erteilt. Die geplante Erweiterung muss aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln ist das Plangebiet seit 2012 als Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz / Bootslager“ dargestellt (21. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Durch die Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes wird eine Grünlandfläche angrenzend an den vorhandenen Wohnmobilstellplatz in Anspruch genommen.

Die Grenzen des FFH-Gebietes Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe (1423-394) sowie des Vogelschutzgebietes Schlei (1423-491) verlaufen im Bereich des Plangebietes ca. 65 m östlich auf der Wasserfläche der Schlei.

Zwischen dem Wohnmobilstellplatz und der Wasserfläche der Schlei befindet sich die Straße Am Hafen / Grauhöfter Weg und die östlich davon liegenden Flächen (v.a. Rasenfläche, zwei Gebäude). Der Uferlinie vorgelagert liegen Bootsstege.

Im Rahmen einer Natura2000-Vorprüfung ist zu ermitteln, ob von einer erheblichen Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes DE 1423-491 „Schlei“ und/oder des FFH-Gebietes 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ auszugehen ist.

1.3 Rechtliche und planerische Bindungen

- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: ([Richtlinie 92/43/EWG](#)), 1. Mai 1992
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG, 30. November 2009)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesferstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesferstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Ausgabe 2004.

2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE UND IHRER ERHALTUNGSZIELE

2.1 EU-Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491)

2.1.1 Räumliche Abgrenzung

Das Vogelschutzgebiet (EGV DE 1423-491) „Schlei“ mit einer Größe von 8.686 ha umfasst die lang gestreckte Schleiförde mit ihren seenartigen („Breiten“) und flussartigen („Engen“) Abschnitten einschließlich ihrer Uferzonen sowie den anschließenden Flachwasserbereich der Ostsee (Schleisand).

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme außerhalb des Vogelschutzgebietes (Entfernung zur Schutzgebietsgrenze ca. 65 m, s. unter Punkt 1.2 Ausgangssituation, s. auch Karte 1: Natura2000-Vorprüfung B-Plan Nr. 90 Stadt Kappeln „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche“).

2.1.2 Lebensräume und Arten

Das Gebiet ist gemäß der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“ für die folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) Von besonderer Bedeutung	b) Von Bedeutung
Zwergsäger (Mergus albellus) (R) Mittelsäger (Mergus serrator) (B) Gänsesäger (Mergus merganser) (B, R) Rohrweihe (Circus aeruginosus) (N) Seeadler (Haliaeetus albicilla) (N) Mantelmöwe (Larus marinus) (B) Singschwan (Cygnus cygnus) (R) Tafelente (Aythya ferina) (R) Reiherente (Aythya fuligula) (R) Schellente (Bucephala clangula) (R)	Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) (B) Wachtelkönig (Crex crex) (B) Säbelschnäbler (Recurvirostra arvensis) (B) Flussseeschwalbe (Sterna hirundo) (B) Rotschenkel (Tringa totanus) (B) Kiebitz (Vanellus vanellus) (B) Eisvogel (Alcedo atthis) (B) Bekassine (Gallinago gallinago) (B) Neuntöter (Lanius collurio) (B)

fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast

2.1.3 Funktionale Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Umgebung

Es ist nicht auszuschließen, dass einige Vogelarten aufgrund ihrer hohen Raumnutzungsdynamik auch angrenzende Flächen als Nahrungshabitat nutzen. Hier kommen Röhrich-, Grünland- und Ackerflächen in Frage. Im Zuge der Planung fällt ein Teil (ca. 0,7 ha) der westlich an den vorhandenen Wohnmobilstellplatz angrenzenden Grünlandfläche (Gesamtgröße der Grünlandfläche ca. 3,5 ha) weg, da hier die Erweiterung erfolgt. Da noch ausreichend Ausweichfläche verbleibt, ist hier nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, wenn diese Fläche als Nahrungshabitat genutzt wird.

2.1.4 Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser- Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsbedingten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichbrüter zu erhalten.

Diese weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie ihre Nahrungshabitate, vor allem die Miesmuschelbänke, ausgedehnte Unterwasservegetation der Schlei und die Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreiche Bereiche sind zu erhalten. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Punkt 2.1.2 genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Arten der Ostseeküste wie Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Tafel-, Reiher- und Schellente, Mantelmöwe

Erhaltung

- von vegetationsarmen Flächen wie naturnaher Salzwiesen, Strandwällen, Sandstränden, Strandseen, Primärdünen, Möweninseln und Nehrungshaken als Brutplätze:
 - für den Säbelschnäbler mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen,
 - für den Mittelsäger auch mit mittelhoher Vegetation,
 - für die Seeschwalben mit kurzrasigen oder kiesigen oder Muschelschill-Arealen,
 - für den Mittelsäger und die Mantelmöwe zusätzlich Inseln und Halbinseln,
- von Möwenkolonien für den Mittelsäger, speziell von Silbermöwenkolonien für die Mantelmöwe,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien (z.B. für den Mittelsäger) zwischen dem 15.4. und dem 31.7.,
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik,
- von nahe der Brutplätze gelegenen Nahrungshabitaten:
 - von Schlick-, Misch- und Windwattflächen entlang der Schlei und der Ostsee, vor allem im Schleihaff, an der Ostseeküste und an einmündenden Fließgewässern zum Nahrungserwerb u.a. für den Säbelschnäbler,
 - von Flachwasserbereichen für den Mittelsäger,
 - von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien für die Seeschwalben,
 - von vogelreichen Feuchtgebieten für die Mantelmöwe,
 - von Muschelbänken, Wasserpflanzenbeständen und einer artenreichen Wirbellosen- und Kleinfischfauna für die Entenarten,
- weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere der Flachwasserbereiche der Ostsee und der wind- und strömungsgeschützten Buchten und Noore der Schlei.

Arten der Salzwiesen und (Feucht-)Grünlandbereiche wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine

Erhaltung

- des Struktureichtums in der Kulturlandschaft mit weitgehend offenen, zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandbereichen, vor allem extensiv genutzte Salzwiesen, sowie Bereichen mit eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien und Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. zugewachsenen Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen, Verlandungszonen an Gewässern,
- natürlicherweise offener, weitgehend ungestörter Dünen, auch kleinflächiger Nehrungshaken,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland und einer geringen Nutzungsintensität,

- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. und dem 31.08. insbesondere von weitgehend ungenutzten bzw. erst nach dem 31.08. gemähten Randstreifen, Wegrainen, Ruderalflächen und frühen Brachestadien vor allem in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen (u.a. Neststandorte des Wachtelkönigs).

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer und offenen Wasserflächen wie Singschwan, Seeadler, Gänsesäger, Zwergsäger

Erhaltung

- naturnaher Küstengewässer mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten, eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe als Bruthabitate für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen,
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. und dem 31.07. für den Gänsesäger,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems (als Wanderstrecke der Gänsesäger-Familien zur Küste),
- geeigneter ungestörter Rast- und Überwinterungsgebiete wie z. B. Lagunen, Meeresbuchten, Schleinoore, Überschwemmungsgebiete, u. a. für verschiedene Entenarten und den Gänsesäger, sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen für den Singschwan,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Brut- und Schlafplätzen,
- von naturnahen kleinfischreichen Bereichen der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee als Nahrungshabitate für Gänse- und Zwergsäger sowie von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten als Nahrungsgrundlage für den Seeadler.

Arten der Röhrichte wie Rohrweihe, Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Ufern der Schlei,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland, u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze.

2.1.5 Auswertung des EU-Brutvögel-Monitorings

Im EU-Brutvogel-Monitoring (LLUR) ist am Ufer der neuen Grimsnis Au ein Brutplatz der Schafstelze dargestellt (450 m Luftlinie Entfernung zum Plangebiet). Weiterhin befinden sich nördlich der neuen Grimsnis Au ein Brutplatz der Brandgans (540 m Luftlinie Entfernung zum Plangebiet) sowie ein Brutplatz des Austernfischers (730 m Luftlinie). Im Brutvogel-Kataster des LLUR ist ebenfalls an der neuen Grimsnis Au ein Brutplatz der Rohrweihe dargestellt (470 m Luftlinie Entfernung zum Plangebiet).

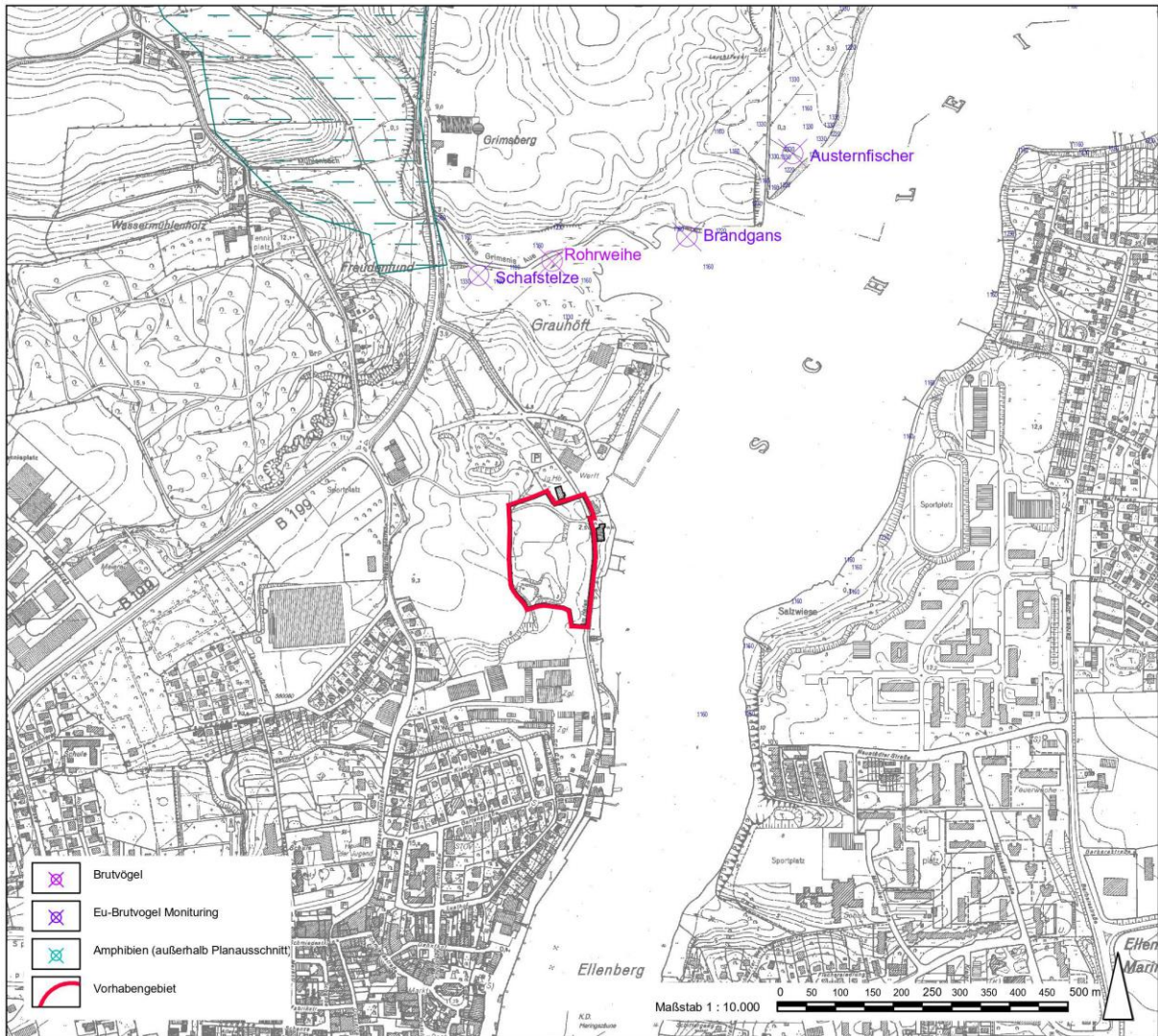


Abb.: Auswertung EU-Brutvögel-Monitoring sowie Brutvogel Kataster LLUR

2.2 FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394)

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebietes (Entfernung zur Schutzgebietsgrenze ca. 65 m, s. unter Punkt 1.2 Ausgangssituation, s. auch Karte 1: Natura2000-Vorprüfung B-Plan Nr. 90 Stadt Kappeln „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche“).

2.2.1 Räumliche Abgrenzung

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 8.748 ha liegt im nordöstlichen Schleswig-Holstein, zwischen Schleswig und Kappeln.

Es umfasst die Schleiförde einschließlich des Flachwasserbereichs vor der Schleimündung (Schleisand) sowie die Strandseen, Noore und Dünen der Schleilandschaft.

Die Wasserflächen im FFH-Gebiet (ca. 65 m von der östlichen Plangebietsgrenze entfernt) werden dem FFH-LRT 1160 Fläche große Meeresarme und -buchten zugeordnet. (s. Karte 1: Natura2000-Vorprüfung B-Plan Nr. 90 Stadt Kappeln „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche“).

2.2.2 Lebensräume und Arten

Das Gebiet ist gemäß der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) Von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1160 Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1230 Ostsee-Fels und –steilküsten mit Vegetation

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia)

7230 Kalkreiche Niedermoore

9110 Hainsimsen-Buchenwald

9130 Waldmeister-Buchenwald

9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

b) Von Bedeutung

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) 1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Übergreifende Ziele

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.

Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung und von Bedeutung:

Der Übersichtlichkeit halber finden sich die Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung und von Bedeutung im Anhang.

3 BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines vorhandenen Wohnmobilstellplatzes (vorhandene Stellplätze: 20 / insgesamt max. 150) mit ergänzender Infrastruktur (Gebäude für betriebsbezogenes Wohnen, Sanitäranlagen, Servicestation)

Der vorhandene Wohnmobilstellplatz wird seit 2012 betrieben

Aufgrund der Zunahme der Zahl an Wohnmobilen sowie aufgrund der für Touristen attraktiven Lage ist der Nutzungsdruck deutlich angestiegen. Um die touristische Attraktivität und das touristische Angebot in der Stadt Kappeln zu stärken, soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes sowie ergänzender Infrastruktur (Gebäude für betriebsbezogenes Wohnen, Sanitäranlagen, Servicestation) geschaffen werden. Während der Wintermonate sollen Teile der Stellplatzflächen zudem als Bootslagerflächen für den südlich angrenzenden Werftbetrieb dienen.

Im Süden des Plangebietes befindet sich eine Aufschüttung. Die Aufschüttung erfolgte im Rahmen der vorherigen Nutzung des Geländes als Ziegelei. Die Hänge der Aufschüttung sind mit Gräsern, Disteln, Brombeeren und auf den Stock gesetzten Gehölzen (Gebüsche, Weißdorn u.ä.) bewachsen. Im Südosten des Plangebietes liegt ein Weidengebüsch (gemäß Landschaftsplan geschütztes Biotop, Sumpf). Circa 50 m weiter nördlich befindet sich ein von Weidengebüschen umstandenes Kleingewässer (gemäß Landschaftsplan geschütztes Biotop, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer).

Der Bereich zwischen den Biotopen und weiter nördlich an der Straße sowie direkt nördlich der Aufschüttung wird als Wohnmobilstellplatz genutzt. Direkt nördlich der Stellplatzfläche an der Straße befindet sich eine grasdominierte Staudenflur. Der nordwestliche Bereich des Plangebietes wird als Grünlandfläche genutzt. Die Grünlandfläche ist als artenarmes Intensivgrünland (Rinderbeweidung) anzusprechen.

Die Wasserflächen ca. 40 m östlich des Plangebietes sind durch Bootsstege geprägt.

4 BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN AUSWIRKUNGEN UND PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Im Zuge der Natura2000-Vorprüfung werden Wirkfaktoren betrachtet, die relevant sind in Bezug auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Schlei“ (EGV DE 1423-491) bzw. des FFH-Gebietes „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (DE 1423-394).

Die relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse werden in einem Kapitel gleichzeitig mit der „Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben“ dargestellt, um Wiederholungen im Text zu vermeiden.

Auf die Darstellung von Wirkzonen wird in diesem Fall verzichtet, da es für die geplanten Flächenausweisungen schwierig ist, diese wissenschaftlich nachvollziehbar metergenau festzulegen. Aufgrund der relativ geringen Eingriffsintensität wird darauf zurückgegriffen, verbal-argumentativ die ungefähre Reichweite darzustellen (z.B. „wirkt lokal“).

4.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Versiegelung

Es kommt zu einer zusätzlichen Versiegelung von Bodenoberfläche (Flächeninanspruchnahme außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebiet). Die Stellplätze

werden versickerungsfähig ausgestaltet. Aufgrund der Kleinflächigkeit der geplanten Vollversiegelung ist nicht mit einer Minderung der Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet zu rechnen. Die Bodenversiegelung hat keine Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet, da die Versiegelung nur lokal wirkt. Damit ist der Wirkfaktor Bodenversiegelung für die Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit nicht relevant.

4.2 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Es ist der Bau eines Gebäudes für Sanitäreanlagen und betriebsbezogenes Wohnen im Süden sowie der Bau einer Servicestation mit Kiosk im Norden des Plangebietes vorgesehen.

Weiterhin müssen die Stellplätze und Fahrflächen befestigt werden.

Durch die geplanten Baumaßnahmen außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebiet kommt es zu Baulärm, dieser wirkt jedoch nur sehr temporär und hat, auch vor dem Hintergrund der Geräuschkulisse durch die bestehenden Nutzungen (Werftgelände nördlich, Nutzung durch Sportboote), keine Auswirkungen auf das mindestens 65 m östlich liegende EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet.

Aufgrund der großen Entfernung zu aus vorhandenen Kartierungen bekannten Brutplätzen (s. unter Auswertung des EU-Brutvögel-Monitorings) und des nur lokal wirkenden Baulärms wird hier nicht von Beeinträchtigungen ausgegangen.

4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Durch den Betrieb auf dem Wohnmobilstellplatz ist nicht damit zu rechnen, dass es zu Unruhe, Bewegungen und Lärm kommt, die bis in das mindestens 65 m östlich liegende FFH- und Vogelschutzgebiet hineinwirken und über das bisherige Maß hinausgehen.

4.4 Alternativer Standort

Da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Wohnmobilstellplatzes handelt, ist die Betrachtung eines alternativen Standortes weder sinnvoll noch möglich.

4.5 Mindernde Maßnahmen

Es sind keine mindernden Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen notwendig, da durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet zu erwarten sind.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Gegenüber des Plangebietes auf der östlichen Schleiseite befindet sich das Plangebiet des rechtskräftigen B-Planes Nr. 74 Schleiterrassen (Satzungsbeschluss Dezember 2017). Vorgesehen ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit einem angegliederten

Sportboothafen auf dem Gelände der ehemaligen Marinewaffenschule. Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 74 umfasst ein Areal von rund 35,6 ha.

Da die Wirkfaktoren des B-Planes Nr. 90 „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche“ ausschließlich lokal wirken und nicht bis in das mindestens 65 m östlich liegende FFH- und Vogelschutzgebiet ist auch nicht mit kumulativen Wirkungen im Zusammenhang mit dem B-Plan 74 auf das Schutzgebiet zu rechnen.

Nördlich des Plangebietes liegt das Plangebiet des rechtskräftigen B-Planes 81 „Grauhöft“. Hier wurde ein Sondergebiet „Sportboothafen / Bootswerft“ sowie einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung Hafenbereich ausgewiesen.

Auch hier gilt, dass es, da die Wirkfaktoren des B-Planes Nr. 90 „Wohnmobilstellplatz / Bootslagerfläche“ ausschließlich lokal wirken und nicht bis in das mindestens 65 m östlich liegende FFH- und Vogelschutzgebiet und es dadurch nicht zu kumulativen Wirkungen im Zusammenhang mit dem B-Plan 81 auf das Schutzgebiet kommt.

6 FAZIT

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes sowie ergänzender Infrastruktur (Gebäude für Sanitäreinrichtungen sowie betriebsbezogenes Wohnen) geschaffen werden. Während der Wintermonate sollen Teile der Stellplatzflächen zudem als Bootslagerflächen für den südlich angrenzenden Werftbetrieb dienen.

Da das Plangebiet nur ca. 65 westlich des FFH-Gebietes „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) und des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schlei“ (1423-491) liegt, ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet erforderlich.

Das Vorhaben lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet und deren Erhaltungsziele erwarten. Auch kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit dem am gegenüberliegenden Schleiufer liegenden B-Plan 74 „Schlei-Terrassen“ und dem nördlich liegenden B-Plan 81 „Werften Grauhöft“ sind nicht zu erwarten. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht notwendig.

Erläuterung:

Von den möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens sind Bodenversiegelung/Flächeninanspruchnahme, Baulärm sowie Bewegung und Lärm auf dem zukünftigen Wohnmobilstellplatz als mögliche Hauptwirkfaktoren des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes zu nennen.

Wie unter Kapitel 4 dargestellt, ist der entstehende Baulärm nur gering und temporär und wirkt vor allem lokal. Auch Bodenversiegelung/Flächeninanspruchnahme und Bewegung und Lärm im Betrieb des Stellplatzes wirken nur lokal.

Literatur:

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: ([Richtlinie 92/43/EWG](#)), 1. Mai 1992

Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG, 30. November 2009)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesferstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesferstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Ausgabe 2004.

B.i.A – Biologen im Arbeitsverbund, 2017: B-Plan 74 „Schlei-Terrassen“ (Stadt Kappeln) - Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“

BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, 2017: FFH-Verträglichkeitsprüfung zum B-Plan NR. 74 "Schlei-Terrassen" der Stadt Kappeln für das FFH-Gebiet DE-1423-394 "Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe".

BHF Bendfeldt Hermann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, 2017: Umweltprüfung (UP) zum Bebauungsplan Nr. 74 „Schlei-Terrassen“ und zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg.

Digitaler Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein,

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein: Monitoring-Daten zum FFH-Gebiet Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe 1423-394

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein: Monitoring-Daten zum Vogelschutzgebiet Schlei 1423-491

Landschaftsplan der Stadt Kappeln, 1997

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016: Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“

Anhang

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und

Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der Wattflächen, auch in der für die Ostsee typischen Ausprägung als Windwatt,
- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und
- Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- von ausdauernden oder ephemeren Strandseen bzw. weitgehend abgetrennten Noorgewässern und flachen Buchten zwischen Nehrungshaken mit unterschiedlich ausgeprägtem periodischem Brackwassereinfluss,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, der hydrochemischen Verhältnisse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere die für die Schlei typische Abnahme des Salzgradienten von Schleimünde bis Schleswig,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich und in der Schlei sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien, unverbauter und nicht eingedeichter Küsten- und Schleiabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Strandwällen, Stränden, Getreibeisäumen mit Annuellen, Steilküsten, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren, (Brack-) Röhrichten, Gehölzbeständen, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen,
- der vorhandenen Submersvegetation z.B. aus Seegräsern, Armluchteralgen, Salden und Laichkräutern, auch als Nahrungshabitat der hier brütenden und rastenden Wasser- und Schilfvögel

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der vielgestaltigen geomorphologischen Strukturen der Schlei-Förde mit ihren charakteristischen Engen und Breiten sowie der vielfältigen, häufig naturnahen Lebensräume,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrochemischen Verhältnisse (insbesondere der Wasseraustausch mit der offenen Ostsee, der für die Schlei charakteristische Salzgradient),
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken, Salzwiesen und (Wind-)Watten,
- mit ihrem charakteristischen Gesamtarteninventar, auch als Schlaf-, Rast- und Nahrungshabitat für brütende und überwinterte Vögel.
- der charakteristischen, durch den Salzgradienten bedingten Abfolge der Submersvegetation und ihrer Dynamik.

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse an der Ostsee und der Schlei,
- der natürlichen Überflutungen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Ostsee- und Schleiabschnitten mit Spülsäumen (1210) sowie an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotoprägenden Dynamik der als Moränensteilküste ausgebildeten Steilküstenabschnitte der Schlei mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der für die Schlei typischen, meist kleinflächigen, je nach Entfernung von der Ostsee unterschiedlichen und stark schwankenden Brackwassergradienten ausgesetzten Salzwiesen mit ihrem standortabhängigen charakteristischen Arteninventar, u.a. Salzfenchel (*Oenanthe lachenalii*), Rotes Quellried (*Blysmus rufus*), Echter Sellerie (*Apium graveolens*), Milkraut (*Glaux maritima*), Bottenbinse (*Juncus gerardii*), Stranddreizack (*Triglochin maritimum*), auch im kleinflächigen Komplex mit Brackwasserröhrichten und Brackwasser-Hochstaudenfluren und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse, wie des standorttypischen Wasserhaushalts und der natürlichen Überflutungsdynamik,
- bestehender extensiver Nutzung/Pflege,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen ,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotop, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

(Molinion caeruleae)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / genutzter Pfeifengraswiesen typischer Standorte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand), der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte (hoher oder niedriger Basengehalt),
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der oligotrophen Verhältnisse,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. kalkreiche Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen ,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo- bis mesotrophen Verhältnisse ,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen,

1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)

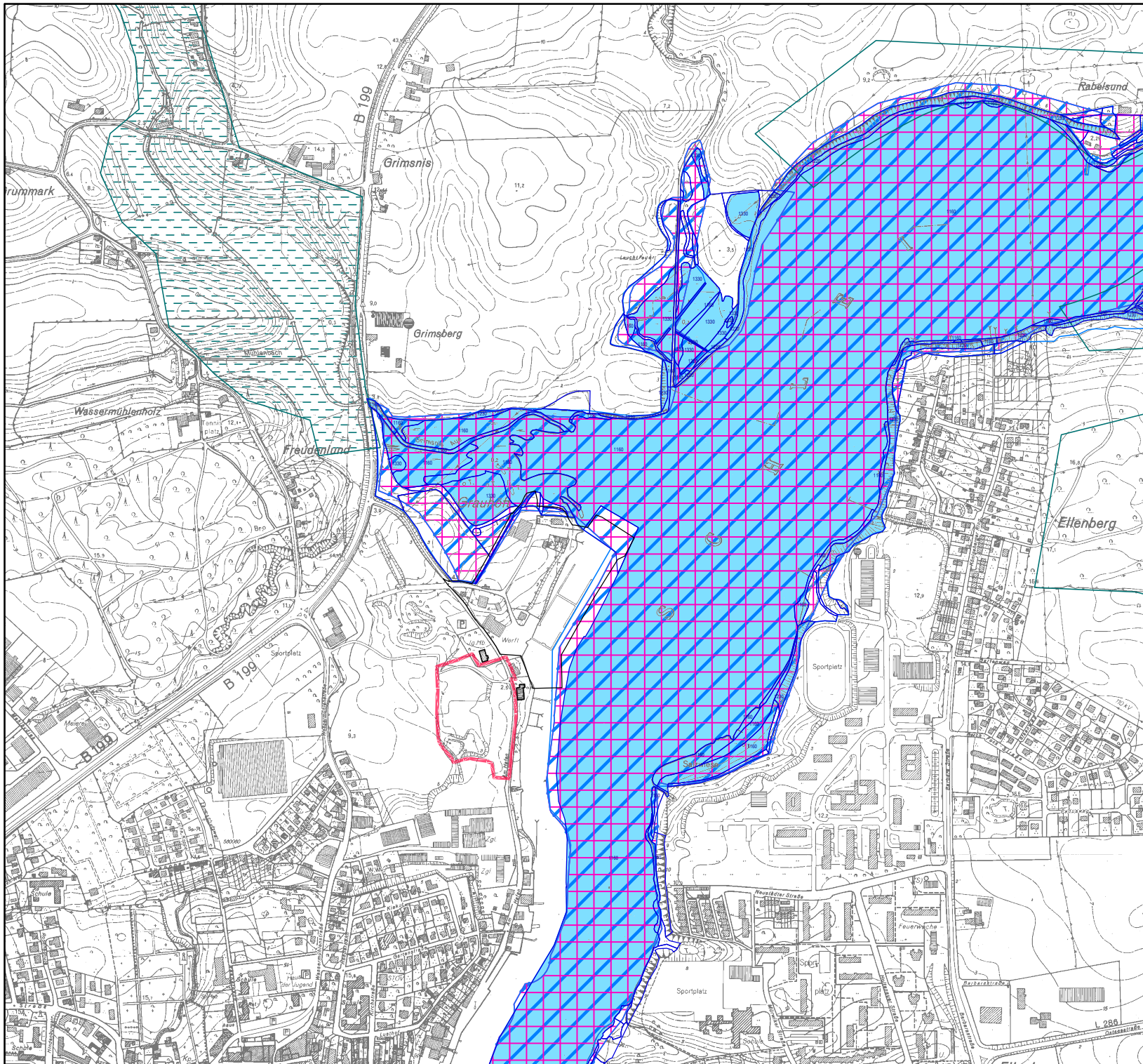
Erhaltung

- der Schlei als Aufwuchs-, Nahrungs-, Wander- und Rückzugsgebiet,
- unverbauter oder unbegradigter Abschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke,
- Wasserausleitungen o.ä.
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Ostsee, der Schlei und ihren Seitengewässern zur Ermöglichung des Aufstiegs zu den Laichplätzen in der Loiter Au und weiteren Laichgebieten,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteintragen in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern

1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)

Erhaltung

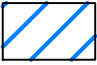
- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere ,
- von naturnahen Küstengewässern der Nord- und Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch, Wittling und Grundeln,
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.

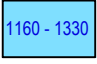


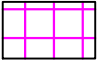
Stadt Kappeln Natura 2000 - Vorprüfung

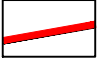
"Wohnmobilstellplatz /
Bootslagerfläche nördlich der alten
Ziegelei, Am Hafen / Grauhöfer Weg"

Legende

- 
FFH Gebiet 1423-394
Schlei incl. Schleimünde und
vorgelagerter Flachgründe

- 
1160 - 1330
FFH - Lebensraumtypen
Stand 2008

- 
Vogelschutzgebiet 1423-491
Schlei

- 
Geltungsbereich

Kartengrundlage:

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
(TK 25)

Datengrundlage: Natura 2000

28.06.2020

M 1 : 10.000

